

ONLINE BIBLIOTHEK BB Download-Tipp der Woche

Unser Download-Tipp diese Woche



Ferrante, Elena Zufällige Erfindungen

Elena Ferrante hat ein literarisches Spiel gespielt. Sie hat sich ein Jahr lang, Woche für Woche, vom britischen Guardian eine Liste mit allen erdenklichen Themen schicken lassen,

sie hat sich dann eines ausgesucht und spontan darüber geschrieben. Zufällige Erfindungen versammelt die 52 erstaunlichen Kolumnen, die auf diese Weise ent-

standen sind: Es geht um erste Liebe, um Klimawandel, es geht darum, wie misslich es ist, fotografiert zu werden, was es bedeutet, wenn die eigenen Bücher verfilmt werden, es geht um die Frage, warum man Partys eigentlich immer als Letzte verlässt - und ob es eine Formel für Lebensglück gibt. Elena Ferrante ist „eine der größten Romanschriftstellerinnen unserer Zeit“ (New York Times), und sie beherrscht auch die kurzen Formen meisterhaft. Zufällige Erfindungen, das sind suggestive Stücke voller Witz, Hintersinn und beiläufiger Erleuchtungen - wunderbar illustriert von Andrea Ucini.

Zu finden unter www.onlinebibliothekBB.de. Die virtuelle Zweigstelle der Stadtbibliothek im Internet.

Unter www.herrenberg.de - Ihr Amtsblatt im Internet!

Mia hat Fußhusten

Bilderbuchkino via Zoom mit Bastelaktion



Die Stadtbibliothek zeigt am Mittwoch, 26. Mai, um 16 Uhr das Bilderbuchkino „Mia hat Fußhusten“ online via Zoom. Kinder zwischen 4 und 8 Jahren und ihre Eltern sind dazu eingeladen.

© Sauerländer Verlag

Benötigt wird ein Tablet, Smartphone oder PC sowie eine stabile Internetverbindung. Beim Bilderbuchkino wird die Geschichte live vorgelesen und das Bilderbuchkino übertragen.

Bastelaktion

Im Anschluss an die Geschichte wird das Basteltütchen geöffnet und den Kindern gezeigt, was sie mit dem Inhalt basteln

können. Die Basteltütchen liegen bereits für die angemeldeten Kinder zur Abholung in der Stabi bereit und können zu den aktuellen Öffnungszeiten am Seiteneingang abgeholt werden.

Das Bilderbuch

Das Bilderbuch von Stephanie Schneider mit Bildern von Astrid Henn erzählt eine Freundschaftsgeschichte: So ein Mist. Mia will mit dem neuen Mädchen im Kindergarten spielen, aber immer drängelt Anna sich vor. Dabei möchte sie die Neue mit den bunten Zöpfen und den lustigen Namen so gern kennenlernen.

Jetzt anmelden

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an: stadtbibliothek@herrenberg.de. Anmeldeschluss ist am 25. Mai. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmenden erhalten den Link zur Veranstaltung rechtzeitig per E-Mail.

Musikschule

musikschule@herrenberg.de
Telefon 07032 6091

Stadtbibliothek

stadtbibliothek@herrenberg.de
Telefon 07032 948230

vhs

anmeldung@vhs.herrenberg.de
Telefon 07032 27030



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten des qualifizierten Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Schuppengebiet Brügele“, Planbereich 42.03“, Gemarkung Herrenberg-Oberjesingen

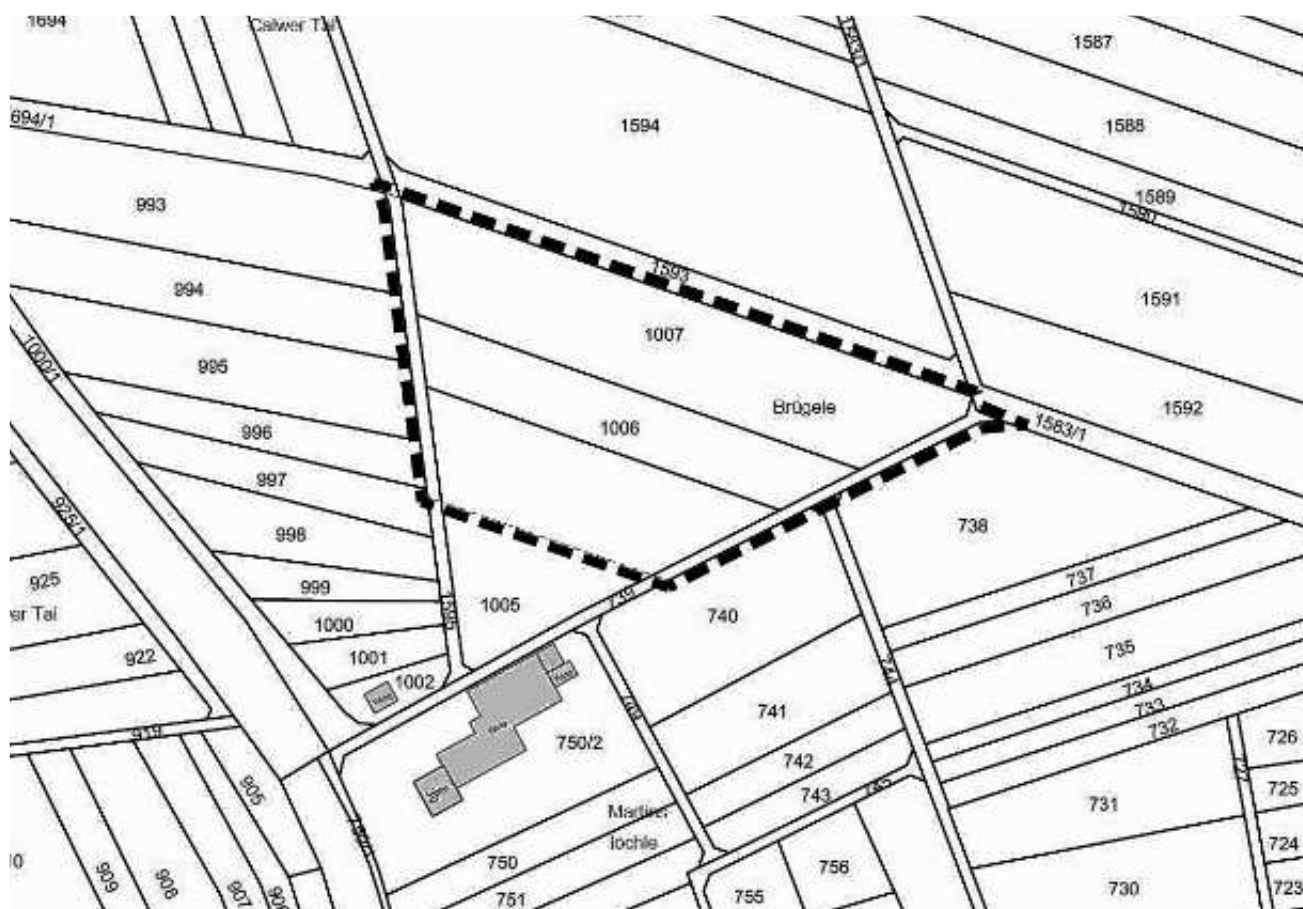
Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung über die im Laufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise abwägend beraten und den qualifizierten Bebauungsplan sowie für seinen Geltungsbereich zu erlassenden Örtlichen Bauvorschriften „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg-Oberjesingen nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplan mit Satzung über Örtliche Bauvorschriften vom 17.03.2021.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Schuppengebiet Brügele“ treten am Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Technischen Rathaus Herrenberg, Seeländerplatz 3 beim Amt für Stadtentwicklung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt kann Auskunft erhalten werden. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können mit deren Begründungen und Anlagen im Internet unter www.herrenberg.de/bekanntmachungen abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Ver-



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schuppengebiet Brügele“, unmaßstäblich.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

letzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, § 214

Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herren-

berg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Stadt Herrenberg
Amt für Stadtentwicklung